

3. Tätigkeitsbericht Datenschutzbeauftragte 2021

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. August 2022

KR-Nr. 193/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eintreten ist gemäss Paragraph 89 Kantonsratsgesetz obligatorisch. Ich begrüsse zu diesem Geschäft die Datenschutzbeauftragte, Frau Dominika Blonski. Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen: Zuerst eröffnet die Referentin der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), Edith Häusler, während zehn Minuten, danach folgt die Datenschutzbeauftragte, Frau Blonski, ebenfalls zehn Minuten, und dann die Fraktionssprecherinnen mit zehn Minuten Redezeit und dann die Ratsmitglieder je fünf Minuten.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Gerne zitiere ich Ihnen oder gebe einige Beispiele aus dem Bericht der Datenschutzbeauftragten vom letzten Jahr wieder, der wie immer ausgesprochen spannend zu lesen war.

«Wo gearbeitet wird, passieren Fehler», so sagt sie. Meistens hält sich der Schaden im Rahmen, manchmal aber hat es weitreichende Folgen, so wie das einleuchtende Beispiel, welches die Datenschutzbeauftragte in ihrem Jahresbericht darlegt: E-Mails zum Beispiel sind schnell versendet, Mail-Adressen in das Adress- oder das CC-Feld eingegeben, ein Betreff und ein Text hinzugefügt, und mit einem Klick auf «senden» ist das Unglück geschehen. Das kennen wir wahrscheinlich alle. Beim Ablegen der Nachricht fällt dann auf, dass alle Mail-Adressen sichtbar sind. Die Datenschutzbeauftragte bekam im Jahr 2021 mehrere solche Vorfälle gemeldet. Die Inhalte der versendeten Mails liessen Schlüsse auf den gesundheitlichen Zustand oder gar die wirtschaftliche Situation der Empfängerinnen und Empfänger zu. Ein anderes Beispiel zeigt den Umgang mit heiklen Patientendaten. Diese dürfen zu Forschungszwecken weiterverwendet werden, dazu müssen die Betroffenen aber einwilligen. Beim Krebsregister ist es offenbar umgekehrt: Die Daten von Krebspatientinnen und -patienten werden für Forschungszwecke verwendet, ausser die betroffenen Personen widersprechen. Widersprechen kann aber nur, wer über diese Möglichkeit informiert wurde. Das Datum der Patienteninformation muss deshalb dem Krebsregister gemeldet werden. Dies wurde oft nicht gemacht mit der Ausrede, dass Nachfragen eben aufwendig sei. Deshalb kam ein Revisionsentwurf in die Vernehmlassung, damit in Zukunft die Meldepflicht ernstgenommen wird.

Im Bericht zum Datenschutz wurde aber auch festgehalten, dass in einzelnen Verwaltungen bezüglich Datenschutz noch nicht alles korrekt läuft, wie ein anderes Beispiel aufzeigt: Ein öffentliches Organ stellt den Gemeinden in einem passwortgeschützten Bereich seine Website-Listen von registrierten Personen zur Verfügung. Ein Mitarbeiter stellt fest, dass die Listen über eine externe Suchmaschine für alle sichtbar waren, und meldet den Vorfall an die Datenschutzbeauftragte. Gleichzeitig wurde die zuständige Stelle für die Webseite informiert, die den Konfigurationsfehler sofort behob.

Die Geschäftsprüfungskommission, welche seit dem Frühjahr 2020 nun auch für die Kontrolle der Datenschutzbeauftragten zuständig ist, konnte erneut anhand des Jahresberichts die Vielfältigkeit der Beratungstätigkeit der Fachstelle Datenschutz feststellen. Positiv würdigt die Datenschutzbeauftragte in ihrem Bericht, dass die Bevölkerung für die Anliegen des Datenschutzes weiter sensibilisiert wurde und die Einhaltung des Datenschutzes bei den öffentlichen Organen auch einfordern würde.

Alle Tätigkeitsgebiete des 14-köpfigen Teams von Dominika Blonski hier aufzuzeigen, würde den Rahmen sprengen. Aber ich empfehle Ihnen, den ausführlichen und spannenden Jahresbericht nachzulesen. Was mich besonders freut: Ich habe selber die vielen Merkblätter auf ihrer Website durchgeforstet und gesehen, dass es zu allen Themen wertvolle und hilfreiche Tipps gibt, die man nachlesen kann, und zeigt, wo man sich Hilfe holen kann, falls nötig.

Die GPK empfiehlt Ihnen, den Tätigkeitsbericht anzunehmen. Wir danken Dominika Blonski und ihrem Team für die geleistete Arbeit und wünschen ihr weiterhin viel Durchsetzungsvermögen. Besten Dank.

Dominika Blonski, Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich: Ich freue mich, zum jetzt durch Sie zu behandelnden Geschäft ein paar Worte an Sie zu richten und anhand von einigen Beispielen aufzuzeigen, was wir den guten langen Tag so tun. Wir haben den Tätigkeitsbericht dieses Jahr beziehungsweise das letzte Jahr 2021 unter dem Titel «Die Demokratie muss es uns wert sein» publiziert. Doch was heisst das? Was hat Datenschutz mit Demokratie zu tun? Die Demokratie, wie wir sie in unserem Land leben können und auch gerade hier und jetzt ausleben, hat sehr viel mit Freiheiten zu tun, mit Freiheitsrechten. Die Individuen, die Bevölkerung in unserem Land hat viele Freiheitsrechte und übt diese aus und kann so eine Demokratie gestalten, wie wir sie kennen. Und dazu gehört auch das Datenschutzgrundrecht. Also wenn viele Informationen über eine Person bekannt sind, dann wird sie je nachdem manipulierbar. Das heisst: Je mehr man über mich weiss, desto manipulierbarer werde ich und desto mehr verändere ich auch mein Verhalten. Und das kann so weit gehen, dass ich an der Demokratie nicht mehr mitwirke oder meine Meinung auch nicht mehr frei äussere und so weiter. Es ist also ein grosser Zusammenhang, den es da gibt, und er ist eine Grundlage für unser Land.

Das gilt auch für die Digitalisierung, und da kommen wir zum Hauptthema, das uns ja seit Jahren schon beschäftigt. Die Digitalisierung soll den Menschen und seiner Arbeit und eben auch der Freiheit und Demokratie dienen. Das heisst, es lohnt sich, die beste Lösung zu wählen und nicht einfach die naheliegendste, denn es geht um grosse Grundwerte, die wir haben. Das heisst für den Komfort: Es gibt viele Möglichkeiten, wie wir den Komfort ausgestalten können bei der Digitalisierung in unserem Arbeitsalltag, aber es gilt auch die Sicherheit. Und genau da gibt es genauso viele Möglichkeiten, das sicher und gut auszugestalten. Es lohnt sich, von Anfang an mitzudenken und das sauber umzusetzen. «Der Mensch ist nicht der Risikofaktor», das ist auch ein Schlagwort in unserem Tätigkeitsbericht. Also der Mensch, der macht Fehler, das ist so. Und die Digitalisierung muss genau

da ansetzen und den Menschen unterstützen, damit er diese Fehler gar nicht machen kann.

Überleitend zum anderen Thema, was an Fehlern möglich ist, die Meldepflicht wurde schon erwähnt. Wir haben seit bald zweieinhalb Jahren diese Meldepflicht und es zeigt sich, dass ganz viele Meldungen, die bei uns eingehen, eigentlich Bagatellen sind, also Fälle, die mit ganz wenigen technischen oder organisatorischen Massnahmen verhindert werden könnten. Beispiele: Verlust einer externen Festplatte, ein Laptop der in der S-Bahn liegenbleibt, E-Mails, die mit sichtbarem Adressverteiler versendet werden, bei dem es nicht so gedacht ist, dass alle wissen, dass sie diese E-Mails auch erhalten, wenn es um Gesundheitsdaten beispielsweise im Covid-Bereich (*Corona-Pandemie*) geht oder um Härtefallentscheide. Was kann man also machen? Die externe Festplatte kann man verschlüsseln, dann ist sie nicht mehr zugänglich für diejenige Person, die sie findet. Auch das liegen gelassene Notebook im Zug sollte verschlüsselt sein beziehungsweise mindestens mit einem Passwort geschützt. Und so sind ganz einfache Massnahmen möglich, um diese Probleme, die da entstehen können, zu umgehen.

Was bei der Meldepflicht auch ganz schön ist, sie vereinigt unsere drei Hauptaufgaben, also einerseits die Sensibilisierung, die Information. Jedes Mal, wenn so eine Meldung hineinkommt, dann spüren wir ganz stark, dass die Betroffenen sehr sensibilisiert werden durch diese Meldung, rein deshalb, weil sie uns das melden und weil etwas geschehen ist. Und okay, man kann das irgendwie anders ausgestalten, diese Gedanken kommen sofort. Das ist die eine Säule. Dann die Beratung: Wir beraten natürlich sofort, gestützt auf diese Meldung, und unterstützen, was wie möglichst rasch umgesetzt werden könnte, um diese Fälle zu vermeiden. Und schliesslich können wir auch kontrollieren, wenn es dann nötig ist. Also wenn sich aufgrund einer Meldung zeigt, dass irgendwo ein grösseres Problem besteht, können wir mit unserem dritten Pfeiler aktiv werden und kontrollieren; also ein sehr schönes Instrument, das uns auch sehr viele Geschichten aus dem Leben erzählt. Es passiert so viel und es wäre so einfach zu verhindern.

Das IDG, das Gesetz über die Information und den Datenschutz, im Kanton Zürich ist aktuell in der Vernehmlassung. Wir haben diesen Gesetzgebungsprozess begleitet. Die Idee war, die Anpassung an die Bedürfnisse der digitalisierten Verwaltung umzusetzen, also ein möglichst modernes Gesetz zu gestalten. Dabei wurde das ursprüngliche, innovative Konzept, dass das IDG seit Jahren in sich trägt und als Vorbild gilt, verlassen. Es wurde aber eine ganz positive Entwicklung eingefügt. Es soll eine Beauftragte oder ein Beauftragter für das Öffentlichkeitsprinzip geschaffen werden, was die Grundrechte, vor allem die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, stärkt, indem sie eine Aufsichtsperson in Bezug auf das Öffentlichkeitsprinzip erhalten sollen. Insgesamt ist die Revision, wie Sie jetzt in der Vernehmlassung vorliegt, eine gute Grundlage. Und ja, wir freuen uns auf den weiteren Prozess in diesem Zusammenhang.

Zum Gesundheitsbereich: Ganz ohne Corona ging es auch 2021 bei uns nicht. Wir haben einige Verträge geprüft, beispielsweise bei «VacMe». Das ist diese Impfdatenbank, da haben wir juristisch unterstützt, aber auch technisch: Wie ist diese Datenbank umgesetzt? Wir haben Schulen beraten zu Corona-Tests. Wer in der

Schule muss die Ergebnisse eines Corona-Tests erfahren? Ist es das ganze Schularéal oder reicht es doch, wenn nur die Personen, die mit den betroffenen Personen in Kontakt waren, dies erfahren? Es ist das Zweite der Fall, es muss nicht die ganze Schule erfahren, wenn ein Individuum einen positiven Test hat.

Die Online-Steuererklärung möchte ich noch kurz erwähnen, weil das auch die Medien beschäftigt hat. Da gab es einerseits technische Schwierigkeiten, andererseits war die Zwei-Faktor-Authentifizierung nicht umgesetzt beim Login-Prozess in die Steuererklärung. Da haben wir mit dem Steueramt in intensiven Diskussionen bewirken können, dass diese beiden Punkte umgesetzt wurden. Also die technischen Probleme wurden alle gelöst. Also man kann sich nicht mehr mit einem «Zurück»-Button einfach einloggen – das war so ein Beispiel –, sondern man muss sich dann ganz neu einloggen. Im Fall, dass jemand, eine Drittperson sich an den Computer sitzen würde, kann diese sich nicht einfach im Browser zurückbewegen. Die Zweifach-Authentifizierung wurde auch in einem Nicht-ganz-State-of-the-Art-Prozess umgesetzt, der aber die Aufgaben oder die Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton berücksichtigt. Was hier vorgesehen ist: Das «Züri-Konto», ein grosses Projekt im Kanton, das mit einer Multifaktor-Authentifizierung ausgestattet ist, soll auch für die Steuererklärung zur Anwendung kommen, und damit werden wir dann eine ganz saubere Lösung haben.

Cloud-Lösungen sind auch so ein Thema, das uns seit Jahren und immer wieder beschäftigt. Was dort wichtig ist, ist, dass sich die öffentlichen Organe, die diese Lösungen nutzen, ihrer Verantwortung bewusst sind und auch die Risiken, die es da gibt beim Einsatz solcher Tools, berücksichtigen und sich vorgängig – und das ist wichtig – überlegen oder einige Fragen stellen, wie sie das ausgestalten möchten, und sich dazu Gedanken machen. Welche Daten bearbeite ich? Wie sensitiv sind diese? Was braucht es für technische, organisatorische Massnahmen, um das anzugehen? Und da gibt es immer gute Lösungen, man muss sich einfach die Gedanken zu Beginn machen und von Anfang an mitdenken. Und es gibt auch Alternativen, dort, wo das notwendig ist. Schliesslich ist es auch so, dass die mächtigen Marktführer sich an Gesetze halten müssen, und da sind die öffentlichen Organe auch angehalten, dies bei ihren Partnern für sich durchzusetzen.

ZVV-Check-in (*Zürcher Verkehrsverbund*) war auch ein Thema. Da gab es ein Standort-Tracking, das über die ganze Zeit laufen sollte. Und da haben wir den ZVV auch dazu beraten. Wir haben nachgefragt, wie das ausgestaltet ist, und es konnte technisch festgestellt werden, dass das notwendig ist. Aber es wird nicht die ganze Zeit getrackt. Das heisst, die betroffenen Personen, also die Anbieter haben keinen Zugriff auf diese Daten und diese werden auch nicht gespeichert und ausgewertet. Es ist technisch einfach notwendig, dass im Moment des Eincheckens diese Daten vorhanden sind.

Gut, zum Schluss ein kurzes letztes Beispiel: Schrägluftbilder, das war auch in den Medien. Am Zürichseeufer entlang wurden Bilder des Ufers gemacht, damit die Veränderungen am Ufer beobachtet und ausgewertet werden können. Was dabei aber geschah: Es war eine hochauflösende Kamera, die auch die Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küchen und so weiter gefilmt hat. Da haben wir auch insofern beraten, dass diese Aufnahmen nur dort, also nur für diese Personen, zugänglich

werden, für die sie auch notwendig sind, um ihre Aufgabe zu erfüllen. Ursprünglich war das publik auf der Website angedacht und das haben wir verhindert, so dass nur noch Mitarbeitende, die diese Angaben des Ufers auch wirklich brauchen, das nutzen können – und nicht die Öffentlichkeit darauf Zugriff hat.

Ja, es lohnt sich – ich habe es gesagt –, die beste Lösung zu wählen und nicht einfach die naheliegendste. Denn die Demokratie muss es uns wert sein und der Kanton soll weiterhin ein Leuchtturm auch im Datenschutzbereich in der ganzen Schweiz sein. Deshalb setze ich mich mit meinem Team weiterhin mit Unterstützung, aber auch mit Kontrolltätigkeit dafür ein, dass im Kanton Zürich ein guter Datenschutz besteht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Gerne bedanke ich mich im Namen der SVP/EDU-Fraktion für den vorliegenden Bericht und die dazu notwendige geleistete Arbeit. Auf die Details der vielfältigen Aufgabenstellungen und deren Bewältigung durch Frau Blonski und ihr Team gehe ich nicht mehr ein. Es gilt einfach ganz grundsätzlich festzuhalten, dass die Datenschutzbeauftragte sehr gute Arbeit leistet. Sie stellt sich den immer weitläufiger werdenden Herausforderungen mit der nötigen Hartnäckigkeit. So bringt sie sich zum Beispiel auch in der Vernehmlassung für die IDG-Totalrevision aktiv und mit pragmatischen Lösungen ein.

Umso mehr betrübt es, wenn die einzelnen Direktionen oder eben auch Institutionen nicht kooperieren, wenn beispielsweise angeforderte Informationen nur sehr widerwillig oder im schlimmsten Fall nur unter Androhung von Sanktionen geliefert werden. Einzig die Einschätzung von Frau Blonski, dass nicht der Mensch das eigentliche Risiko ist – dies ein falscher Ansatz – führte in der GPK zu längeren Diskussionen. Denn Frau Blonski widerspricht sich im Bericht gleich selber wieder mit der Aussage, ich zitiere: «Die Erfahrungen des ersten Jahres der Meldepflicht zeigen, dass den Vorfällen oft Fehler der Mitarbeitenden zugrunde liegen.» Aber mit Verlaub, dies sind angesichts der vielseitigen Aufgaben, die Frau Blonski mit ihrem Team zu bewältigen hat, nur Wortklaubereien, und die SVP/EDU-Fraktion beantragt deshalb die Genehmigung des Tätigkeitsberichts. Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Persönlich sind wir wohl alle froh darum, wenn der Datenschutz auch in unserem Kanton hoch gewichtet wird und unsere Daten auch in einer Zeit der immer fortschreitenden Digitalisierung bestmöglich geschützt werden. Doch es liegt auch in der Sache und der Arbeit der Datenschutzbeauftragten, dass betroffene öffentliche Organe und Institutionen, die Projekte haben, die mal genauer angeschaut werden, vielleicht nicht immer nur begeistert sind, wenn sie Datenschutzrisiken in der Arbeit berücksichtigen und Prozesse anpassen müssen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die Datenschutzbeauftragte sich davon nicht beirren lässt. Die SP-Fraktion befürwortet das proaktive und kompetente Handeln der Datenschutzbeauftragten und ihres Teams.

Gerade, wie gesagt, im Zeitalter der Digitalisierung ist es zentral, dass die öffentlichen Organe, die kantonale Verwaltung insbesondere bei Digitalisierungsprojekten von Anfang an den Datenschutz stark mitdenken und diesen Bereich früh

in die Prozesse einbinden. Eine verstärkte Begleitung in diesem Bereich durch die Datenschutzbeauftragte ist daher also sehr zu begrüssen.

Wir haben im Jahresbericht auch gesehen, dass im Bereich der Corona-Pandemie der Datenschutz wegen der Bearbeitung von persönlichen Daten, von Gesundheitsdaten, von grosser Bedeutung ist. Auch hier wurden ja zahlreiche Projekte begleitet.

Etwas, das die SP-Fraktion bedauert, ist, dass die Prüfung der datenschutzrechtlich heiklen Proctorio-Überwachungssoftware, die während der Pandemie von der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) benutzt wurde, noch nicht abgeschlossen werden konnte. Wir gehen aber davon aus, dass dies nicht am fehlenden Willen oder der Kompetenz der Datenschutzstelle liegt, und fragen uns eher, ob dies allenfalls an der fehlenden Priorisierung und Kooperationswilligkeit seitens der zuständigen Stellen und der Regierung liegt. Wir hoffen, dass auch diese Prüfung zeitnah abgeschlossen werden kann.

Zu einem proaktiven Umgang mit Datenschutzvorfällen gehört, wie wir schon gehört haben, auch die seit Juni 2020 bestehende Meldepflicht. Die Erkenntnis, dass viele dieser Fälle durch relativ einfache Präventionsmassnahmen vermieden werden können, zeigt, dass auch ein grösseres Bewusstsein für die Thematik und die Bereitschaft zur Anpassung und die Implementierung dieser Massnahmen von den betroffenen Stellen viel zum Datenschutz und der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger beitragen kann.

Der Datenschutz bleibt also ein aktuelles Thema, ob bei Gesundheitsdaten, in der Bildung, der öffentlichen Verwaltung oder zahlreichen weiteren Bereichen. Die SP-Fraktion bedankt sich bei der Datenschutzbeauftragten, Dominika Blonski, und allen Angestellten der Datenschutzstelle für ihre kompetente und wichtige Arbeit und wird den Bericht annehmen. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Die FDP schliesst sich dem Votum der GPK-Referentin Edith Häusler an. Gerne möchte ich aber einen Punkt aus dem Bericht aufnehmen: Die Corona-Pandemie war nach wie vor Auslöser diverser Fragestellungen im Bereich Datenschutz. Ein grosses Thema waren die persönlichen Gesundheitsdaten, welche im vergangenen Jahr überall bearbeitet wurden. Ich denke da zum Beispiel an Testergebnisse bei Schulen, welche Reihentests durchführten. Wie schnell ist da eine Mail mit dem Namen von positiv getesteten Kindern an die ganze Elternschaft versandt. In den Augen der Datenschutzbeauftragten sollte im Zusammenhang mit der Digitalisierung nicht vom Risikofaktor Mensch gesprochen werden, wir haben es eben gehört von Frau Blonski, es sei ein falscher Denkansatz. Diese Aussage würde ich so nicht stützen. Denn Fehlermachen ist menschlich. Der Mensch – in meinem obigen Beispiel die Person, die in der Hektik eine Mail an alle Eltern schickt – ist das Risiko. Im Resultat respektive in der Zielformulierung sind wir uns dann aber wieder zu 100 Prozent einig: Das Ziel der Informations- und Kommunikationstechnologie muss sein, menschliche Fehler erst zu antizipieren und dann so gut wie möglich zu verhindern oder wenigstens die Folgen zu minimieren. Die im Juni 2020 eingeführte Meldepflicht für Datenschutzvorfälle hat denn auch gezeigt, dass eben das Risiko Mensch oft

auch mit einfachen technischen Massnahmen gut eingeschränkt werden kann. Frau Blonski und ihr Team haben in Zukunft wohl noch viel Arbeit vor sich. Nichtsdestotrotz wird die FDP auch weiterhin Wert darauflegen, dass Datenschutz mit vernünftigem Augenmass betrieben wird.

Betreffend Zeitpunkt der Beratung des Tätigkeitsberichts im Rat verweise ich auf meine Bemerkung im vorigen Votum (zu KR-Nr. 192/2022). Die FDP bedankt sich für den interessanten Tätigkeitsbericht sowie für das grosse Engagement der Datenschutzbeauftragten und ihren Mitarbeitenden im vergangenen Jahr. Wir beantragen Ihnen, den Tätigkeitsbericht zu genehmigen. Vielen Dank.

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich): Die GLP bedankt sich ebenfalls für die Arbeit, welche nicht immer einfach ist. Die Balance zwischen digitaler Weiterentwicklung und dem Datenschutz ist und bleibt eine Herausforderung und wird auch aus unserer Sicht gut gehandhabt. Die GLP wird den Bericht genehmigen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir kommen nun zur offenen Runde mit der Redezeit von fünf Minuten.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich möchte hier kurz auf den Abschnitt des Tätigkeitsberichts «Getrübe Sicht auf die Cloud» eingehen. Der Kanton Zürich, vertreten durch das Amt für Informatik, hat im Sommer 2021 Verträge betreffend den Bezug von Microsoft-365-Services-Cloud-Lösungen mit Microsoft (*internationaler Hard- und Software-Konzern*) abgeschlossen. Die Grundlage dafür bildet ein Rahmenwerk, das die schweizerische Informatik-Konferenz, SIK, mit Microsoft für die öffentlichen Verwaltungen vereinbart hat. Im Rahmen der IKT-Grundversorgung (*Informations- und Kommunikationstechnologien*) bezieht der Kanton Zürich Leistungen aus den Rechenzentren von Microsoft und speichert dort auch Daten. In diesem Zusammenhang stelle ich zwei Fragen an Frau Blonski, die erste Frage ist: Anscheinend wurde ein Zusatz der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich zu diesen Verträgen mit Microsoft verfasst. Wie lautet dieser? Und warum sind die Verträge mit Microsoft vertraulich und nicht öffentlich zugänglich? Und die zweite Frage ist: Änderungen am Standard von Verträgen führen in der Regel zu einer Kostenfolge. Welche Kostenfolge hatte dieser Zusatz für den Kanton Zürich? Ich danke für die Beantwortung.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Frau Blonski, der Risikofaktor ist immer der Mensch, immer der Mensch, auch wenn er eine Maschine dazu benutzt. Ich habe letztes Jahr schon auf meine Bedenken hingewiesen betreffend Cloud-Lösungen. Ja, Frau Blonski, was wäre jetzt in der heutigen Situation, bei der heutigen Gedankenlage aller Menschen hier drin, wenn Sie im Kanton Zürich eine Cloud auf einem russischen Netzwerk benutzen würden? Da hätten wir wahrscheinlich 179 oder 180 Rednerinnen und Redner hier am Pult. Aber Sie benutzen eine amerikanische. Und als Filiale des grossen Amerikas ist das in der Schweiz oder im Kanton Zürich okay.

Ich erlaube mir zu sagen: Ich finde das nicht okay. Denn ich gehe davon aus, dass, was auf einer Microsoft-365-Cloud hängt oder an ihr hängt, das ist im Staate Virginia (*in dem der US-amerikanische Geheimdienst seinen Sitz hat*) bekannt und wird dort auch gebraucht. Jetzt ist die Frage: Ist es wichtig für die Amerikaner, ob der Amrein «A positiv» oder «A negativ» ist und ob er verheiratet ist oder nicht und was er tut und macht und auf dem Postkonto hat? Wahrscheinlich nicht, aber das ganze Puzzle ist wichtig, und deshalb haben unsere lieben oder Ihre lieben oder die lieben amerikanischen Freunde so ein grosses Interesse an diesen Informationen. Ich habe eine Frage an Sie, Frau Blonski, und zwar: Gibt es Daten in diesem Kanton, die nicht auf Clouds gehen dürfen? Entschuldigung, Frau Blonski, möchten Sie zuhören oder soll ich nochmals kommen, wenn der Herr Katumba mit Ihnen spricht? Ich warte noch schnell, ich habe ja fünf Minuten. (*Dominika Blonski unterbricht ihr Gespräch mit Andrew Katumba*) Ich habe Ihnen eine Frage gestellt, Frau Blonski, ich habe Sie gefragt, ob es Daten gibt, die aus Ihrer Sicht und schon jetzt aus regulatorischen Gründen nicht auf Clouds dürfen im Kanton Zürich und ob es Daten gibt im Kanton Zürich, die nur in geschützten Netzwerken aufgeschaltet werden? Wenn ja, wo sind diese Rechtsgrundlagen? Wer hat das bestimmt? Und wenn nein: Haben Sie etwas dazu gesagt? Wollen wir Kantonspolizei-Daten auf einer Cloud 365? Wollen wir Daten unserer Gerichte auf einer Cloud? Sollen sie dort sein? Und was würden Sie sagen, wenn die Zürcher Regierung kommen würde und sagen, sie hätte jetzt ein billigeres und besseres Rechenwerk in Moskau gefunden anstatt im Staate Virginia?

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das Wort aus dem Rat wird weiter nicht gewünscht. Wünscht Frau Blonski noch einmal das Wort? Sie wünscht es nicht, sie kann die Antworten auch bilateral oder schriftlich geben.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich habe eine Frage gestellt, Frau Blonski, und ich hätte gerne eine Antwort. Sie nehmen Lohn und dann darf ich auch eine Antwort erwarten. Sie sind hier in einem Parlament, um Rechenschaft abzulegen, und dann geben Sie mir bitte eine Antwort auf meine Fragen!

Dominika Blonski, Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich: Ja, gerne doch ganz kurz zu diesem Cloud-Thema: Was ist das Problem bei der Cloud? Bei der Cloud verliert man die Kontrolle über die Daten. Und je nach Art von Daten oder je nach Geheimnispflicht, die bei einer Datenbearbeitung hineinspielt, gibt es unterschiedliche Anforderungen, die erfüllt sein müssen. Und genau das – und das ist meine Nachricht dazu – muss berücksichtigt werden bei jeder Cloud-Lösung. Also immer, wenn eine Cloud-Lösung eingesetzt werden soll, stellt sich zuerst die Frage: Welche Daten bearbeite ich? Sind das sensitive Daten? Dann habe ich technisch höhere Anforderungen, damit diese in der Cloud gelagert oder bearbeitet werden können, und je nach Geheimnis auch. Und da kann es durchaus sein, dass es Geheimnispflichten gibt, die das verhindern oder die nicht zulassen, dass in einer Cloud Daten bearbeitet werden; da sprechen wir beispielsweise von einem

Berufsgeheimnis im Gesundheitsbereich. Aber auch da gibt es technische Lösungen, die sich umsetzen lassen, mit einer Verschlüsselung beispielsweise, und der Frage dann, wer den Schlüssel darauf hat, und so weiter. Und das kann dann trotzdem umgesetzt werden, es muss einfach sicher ausgestaltet werden. Und das ist die Thematik, die wir hier haben. Und auf unserer Webseite gibt es sehr viele Informationen und Merkblätter dazu, die anleiten, wie vorgegangen werden muss, wie diese Gedanken umgesetzt werden müssen und so weiter, damit wir am Schluss eine gute Lösung haben.

Das so noch zur Eingliederung der ganzen Cloud-Thematik. Danke.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Sehr geehrter Herr Amrein, es ist doch bezeichnend, dass Sie in der Kommission sind, die den Jahresbericht der Datenschutzbeauftragten behandelt, und Ihre Fragen auch dort in der Kommission hätten stellen können. Stattdessen nutzen Sie natürlich die Gelegenheit, die Datenschutzbeauftragte hier noch einmal vorzuführen und mit Ihren Fragen in Bedrängnis bringen zu wollen. Das ist schlechter Stil. Sie können sich gerne in der Kommission einbringen. *(Applaus von der linken Ratsseite.)*

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2021 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich verabschiede Frau Blonski, möchte aber noch etwas sagen zur linken Seite: Applaus ist hier nicht gestattet. Ich bitte Sie, sich daran zu halten. Danke.